

Lisa Dopke - Vorsitzende
Marcel Schrenk - Stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

10. Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät an der Universität Hannover

Anwesenheitslisten abschaffen!

(Beschlissen auf der 1. ordentlichen Sitzung des 10. Fachschaftsrates der Philosophischen Fakultät am 3.6.2014)

Anwesenheitslisten werden an der Universität abgeschafft und werden auch nicht mehr aus informellen Gründen geführt.

Zur Begründung:

Physische Anwesenheit ist keine Leistung! Nach dem Bildungsstreik 2009 wurde Anwesenheitspflicht vom Präsidium gerügt. Darüber hinaus erging die Weisung, die Anwesenheit nicht mehr zu kontrollieren. Laut Aussage einiger geschäftsführender Leiter_Innen der Institute an der Philosophischen Fakultät werden Anwesenheitslisten nur noch informell geführt und stellen keine rechtliche Handhabe dar. Lediglich in Veranstaltungen, in denen Kompetenzen nicht anders als durch Anwesenheit erlernt werden können, werden Anwesenheitslisten geführt.

Wir verstehen Anwesenheitslisten als autoritäres Instrument seitens der Lehrenden. Sie stellen eine Kontrollfunktion dar ohne dabei als Feedback für den Zustand der Lehre zu dienen. Sie widersprechen unserem Verständnis von selbstbestimmten Lernen und Studieren. Sie führen dazu, dass Dozierende sich nicht mehr um gute Lehre bemühen, da die Studierenden ja gezwungen sind, zu erscheinen und gute Lehre allein die Studierenden nicht zieht. Auch ein Preis für diese eigentlich selbstverständlich herausragend gute Lehre kann dieses Defizit nicht auffangen.

Mit Anwesenheitslisten wird lediglich die physische Anwesenheit abgefragt. Dabei geht es bei Seminaren und Vorlesungen eigentlich darum, mitzuarbeiten, teilzuhaben und die Veranstaltung durch Beiträge zu bereichern. Anwesenheitslisten tragen aber ihren Teil dazu bei, dass Studierende die Teilhabe an Veranstaltungen als Absitzen verstehen und nicht mehr als Möglichkeit, ihren Wissensstand zu erweitern. Anwesenheitslisten stellen daher ein Machtmittel für uns dar, welches es abzuschaffen gilt. Es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um informelle Anwesenheitslisten handelt oder um rechtlich vorgegebene Anwesenheitslisten.